



GRUNDSCHULE HELLMITZHEIMER BUCHT IN MARKT EINERSHEIM

Verbandsschule



Markt Einersheim, 23.03.2020

AKTUELL!

Neue Richtlinien für die Notfallbetreuung der Kinder

Liebe Eltern,

wie Sie dem beigefügten Schreiben entnehmen können, hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die bisher geltenden Richtlinien für die Notfallbetreuung der Kinder gestern geändert. Es kann nun sein, dass Sie Anspruch auf die Betreuung Ihres Schulkindes an unserer Schule haben. Wir verstehen die familiäre Notwendigkeit zur Kinderbetreuung, andererseits nehmen wir die Schutzbestimmungen als Folge des Coronavirus für unser Personal vor Ort weiterhin sehr ernst.

Bitte beachten Sie daher folgende, mit dem Sachaufwandsträger abgestimmte Vorgaben für die Grundschule Hellmitzheimer Bucht:

- Es handelt sich bei der Betreuung um eine **reine Beaufsichtigung**, d.h., es gibt keinerlei Unterricht, Unterhaltung, Programm etc. von Seiten der Schule aus für die anwesenden Kinder. Die Kinder müssen sich alleine beschäftigen, gerade wenn z.B. nur ein Kind die Betreuung benötigt.
- Ihr Kind muss **sämtliches Material** (Schulsachen, Spielsachen, Malsachen...) **von zu Hause** mitbringen. Aus hygienischen Gründen kann in der Zeit von Corona nichts aus dem Schulbestand geliehen (auch keine Spiele, Stifte, Scheren...) werden.
- Dem Kind wird ein **fester Platz im Klassenzimmer** zugewiesen, den es, außer zu Toilettengängen, nicht verlassen darf. Soweit es sich nicht um Geschwister handelt dürfen die Kinder **auch nicht miteinander spielen**.
- Ihr Kind muss genügend zu essen und zu trinken dabei haben. **Der Wasserspender ist gesperrt.**
- Die **Aufsichtsperson sitzt im Gang**, da wir über keinerlei Schutzmaßnahmen (Masken, Handschuhe) für unser Lehrpersonal verfügen.
- Eine tägliche Reinigung der Räume findet statt, allerdings kann eine zusätzliche Desinfektion gegen Viren nicht gewährleistet werden.
- Sollten Sie auch am Nachmittag eine Betreuung benötigen, müssen Sie Ihrem Kind genügend Essen und Trinken einpacken. **Die Küche bleibt während Corona gesperrt.**

- **Beachten Sie, dass, abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder, Ihr eigenes Kind auch mit anderen über Stunden in einem Raum sitzt und wägen Sie genau ab, ob Sie dieses Risiko einer möglichen Ansteckung wirklich eingehen wollen oder müssen.**

Sollten Sie die Betreuung Ihres Kindes tatsächlich nur über die Schule regeln können, müssen Sie angefügte „Erklärung zur Berechtigung ...“ ausfüllen. Täglich wird dann die Dauer der Anwesenheit Ihres Kindes in den Räumen der Schule dokumentiert. Sobald Ihr Kind irgendwelche Krankheitssymptome jedweder Art aufweist, darf es nicht mehr an der Betreuung teilnehmen.

Ich bitte Sie, diese äußerst strikten Vorgaben von Seite der Schule aus zu verstehen. Auch ich habe eine Sorgfaltspflicht meinen Kolleginnen gegenüber und bin sehr darum bemüht, dass sie gesund bleiben. Sollte mir aufgrund der Betreuung einiger weniger Kinder eine Lehrkraft dann krankheitsbedingt ausfallen, ist z.B. die Unterrichtsversorgung, auch eventuell noch nach der Krise, der entsprechenden Klasse damit unterbrochen.

Wenn Sie trotz allem eine Betreuung benötigen, wenden Sie sich **bitte bis morgen, Dienstag, den 24.03.2020, 10.00 Uhr telefonisch an die Schule** (bitte auch auf AB sprechen). Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen genau abstimmen.

Ich bin MO-FR von 8.00 – 13.00 Uhr an der Schule zu erreichen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis,
mit freundlichen Grüßen.

Und – Bitte bleiben Sie und Ihre Familie gesund!


Matthias Schuhmann, Rektor

